

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-6980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/27-Pr. 2/89

Wien, 30. März 1989

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

3172 IAB  
1989 -03- 31  
zu 3221 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 1. Februar 1989, Nr. 3221/J, betreffend Milchkontingente für Zollwachebeamte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Bereiche der Zollverwaltung erhalten derzeit alle jene Bediensteten täglich je einen halben Liter Frischmilch, die an jenen Grenzzollämtern Dienst verrichten, welche in die ganzjährige oder saisonbedingte Frischmilchaktion einbezogen sind. Grundvoraussetzung für die Einbeziehung eines Grenzzollamtes in die Frischmilchaktion ist ein tägliches Verkehrsaufkommen von mindestens 2.000 Kfz während drei aufeinanderfolgender Monate.

Zu 2.:

Die Frischmilchabgabe bei den Grenzzollämtern soll einen Ausgleich für die durch die Autoabgase mit Kohlenmonoxyd und Kohlendioxyd extrem belastete Luft bewirken.

- 2 -

Zu 3.:

Derzeit wird beim Zollamt Spielfeld an alle Bediensteten Frischmilch ausgegeben, und zwar an jenen Tagen, an denen sie tatsächlich ihren Dienst verrichten. Soweit dem Bundesministerium für Finanzen bekannt ist, bestehen weder beim Zollamt noch bei der Zollwachabteilung Spielfeld hinsichtlich der Verteilung von Frischmilch Unstimmigkeiten. Es wurden auch keine Einschränkungen hinsichtlich der Milchabgabe verfügt.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Grimm', is centered on the page.